

Ergänzende Informationen zur Web-Site der Kreisverwaltungsbehörde über die "*EU-Badegewässer*" im Landkreis Freising

1. EU-Badegewässer

Die seit 2008 umgesetzte **Bayerische Badegewässerverordnung (BayBadeGewV)** sieht entsprechend der ihr zugrunde liegenden neuen EU-Richtlinie unter anderem vor, die Badegewässer durch ein "*Badegewässerprofil*" in Verbindung mit mikrobiologischen Untersuchungen an einer einzigen, für jedes Gewässer festgelegten Beprobungsstelle zu beurteilen.

Schon vor Beginn dieses Beurteilungsverfahrens mussten die EU-Badegewässer (-kandidaten) ausgewählt werden. Dabei wurden die vorliegenden Kenntnisse über die Gewässer (insbes. Größe, Art des Zustroms, Nutzungsarten, Besitzverhältnisse, Zugänglichkeit) und die Erfahrungen aus der bisherigen Überwachung nach der alten Badegewässerverordnung entsprechend den Vorgaben der bisher gültigen "Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaft über die Qualität der Badegewässer" (76/160/EWG) zur Entscheidung herangezogen. Im Ergebnis sind mit der Badesaison 2008 zu den bisherigen "*EG-Badegewässern*" **Echinger See, Mühlsee (Neufahrn)** und der **Stoibermühle (Freising)** der **Anglberger See (Zolling)** sowie der **Haager Weiher** zu den EU-Badegewässern hinzugekommen.

2. Andere Gewässer, in denen gebadet wird:

Nach der BayBadeGewV ist das Landratsamt nur verpflichtet, die oben genannten EU-Badegewässer zu überwachen. Aufgrund der fachlichen Zuständigkeit des Gesundheitsamtes für den Infektionsschutz im Landkreis werden wir uns bei den anderen potentiellen Badestellen im Landkreis zu Beginn der Badesaison und bei Bedarf im weiteren Verlauf einen Eindruck davon machen, ob Veränderungen eingetreten sind, die die bisherige Beurteilung in Frage stellen. Falls wir keinen Anhalt für wesentliche Veränderungen haben, werden wir keine Wasserproben nehmen.

Begründung:

Die Erfordernis eines Gewässerprofils als Beurteilungsgrundlage ließe eine mit der BayBadeGewV vergleichbare Überwachung nicht zu. Auch sind Wasserprobenhäufigkeit und Auswahl der untersuchten Bakterien auf das Gesamtkonzept abgestimmt. Wasserproben sind nur Momentaufnahmen. Damit sind diese ohne weitere Kenntnisse über die Qualität des Gewässers nur aussagekräftig, wenn schlechte Befunde auftreten. Ein unbedenkliches Ergebnis darf nur bei bekannten guten Verhältnissen als Bestätigung dieser Einschätzung interpretiert werden.

Sie sollten sich also bewusst sein, dass bei den im Folgenden aufgelisteten Gewässern keine mit der der EU-Badegewässer vergleichbare Überwachung stattfindet.

Seen bei Allershausen:

Bisherige Erfahrungen: Kleine Seen mit in der Regel guter Wasserqualität. Nicht für das Baden größerer Personenzahlen geeignet.

See im Isarkies (Aqua Park) bei Moosburg:

Privater Kiessee mit in der Regel guter Wasserqualität. Die Nutzung sollte wegen der Gefährdung tieferer Grundwasserschichten begrenzt werden.

Eglesee bei Marzling:

Bisherige Erfahrungen: Kleiner Kiesweiher mit in der Regel guter Wasserqualität. Nicht für das Baden größerer Personenzahlen geeignet.

Galgenbachweiher bei Neufahrn:

Bisherige Erfahrungen: Kleiner Weiher, der schnell überlastet ist. Vom Baden ist abzuraten!

Weiher bei Günzenhausen:

Bisherige Erfahrungen: Drei kleine Weiher mit in der Regel guter Wasserqualität. Nicht für das Baden größerer Personenzahlen geeignet.

Weiher bei Hallbergmoos (Birkeneck): Bisherige Erfahrungen: Kleiner Weiher mit in der Regel guter Wasserqualität. Nicht für das Baden größerer Personenzahlen geeignet.

Hollerner Badensee bei Eching:

Bisherige Erfahrungen: Kleiner Kiessee mit in der Regel guter Wasserqualität. Nicht für das Baden größerer Personenzahlen geeignet.

Weiher bei Kleineisenbach:

Bisherige Erfahrungen: Kleiner Weiher mit in der Regel guter Wasserqualität. Nicht für das Baden größerer Personenzahlen geeignet.

Kranzberger See:

Bisherige Erfahrungen: Wegen geringen Wasserzuflusses sinkt bei langen Trockenperioden der Wasserspiegel stark ab. Sichttiefe und Wasserqualität sind dann eingeschränkt. Nicht für das Baden größerer Personenzahlen geeignet.

"Bad" Marchenbach:

Betonwanne (weder natürliches Gewässer, noch Bad mit Aufbereitung oder Biobadeteich) mit kontinuierlicher Trinkwasserzufuhr und Überlauf. Wertung: Seit 2007 erfolgt die Überwachung in Absprache mit dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) aus fachlichen Gründen nach den Maßstäben für so genannte Biobadeteiche. Die Wasserqualität war in den bisherigen gezogenen Proben gut, da offensichtlich genug Trinkwasser zugelaufen ist und nicht zu viele Personen gebadet haben. Jedes Jahr muss man aus den während der Badesaison erhobenen Überwachungsergebnissen erneut über die Zukunft des Bades entscheiden.

Weiher bei Marzling:

Bisherige Erfahrungen: Kleiner Weiher mit in der Regel guter Wasserqualität. Nicht für das Baden größerer Personenzahlen geeignet.

Pullinger Weiher:

Bisherige Erfahrungen: Kiesweiher mit in der Regel guter Wasserqualität. Nicht für das Baden größerer Personenzahlen geeignet.

Vöttinger Weiher bei Freising:

Bisherige Erfahrungen: Kleiner Weiher dessen Wasserspiegel bei längeren Schönwetterperioden zurückgeht mit negativen Folgen für die Wasserqualität. Die Lage verleitet zu übermäßiger, das Gewässer belastender Nutzung. Nicht für das Baden größerer Personenzahlen geeignet.

Waldbad Nandlstadt:

Natürlich gestaltetes Betonbecken (weder natürliches Gewässer noch Bad mit Aufbereitung) mit Frischwasserzulauf (mikrobiologisch ist Trinkwasserqualität anzunehmen) und einer gewissen Selbstreinigungsfähigkeit. Das meist kühle Wasser schränkt die Nutzung so ein, dass die Wasserqualität in der Regel gut ist. Zur Überwachung siehe **"Bad" Marchenbach!**

3. Die Rolle des Gesundheitsamtes:

Das Landratsamt -Gesundheitsamt- Freising unterstützt die für den Vollzug der Bayerischen Badegewässerverordnung (BayBadeGewV) zuständige Kreisverwaltungsbehörde in fachlich-hygienischer Hinsicht. Die Hygienekontrolleure ziehen an der für jedes EU-Badegewässer festgelegten Stelle im Laufe des April bis Ende September (als Badesaison gilt der Zeitraum 15. Mai bis 15. September) mindestens fünf Wasserproben. Die Laboruntersuchung erfolgt durch das zuständige Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) in Oberschleißheim, mit dem auch die

Probenahmeabstände abgestimmt werden. Von den gezogenen Proben werden fünf pro Saison gewertet. Die Bewertung der Badegewässerqualität und die Einstufung der Badegewässer erfolgt nach einem komplizierten, in einer Anlage zur BayBadeGewV dargestellten Statistikverfahren zu Ende der Badesaison durch das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL). Neben der Probenahme unterziehen die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes nach § 9 Abs. 2 der BayBadeGewV das jeweilige Badegewässer "... einer Sichtkontrolle auf Verschmutzungen wie etwa teerhaltige Rückstände, Glas, Plastik, Gummi oder andere Abfälle ...". Die, in Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt für die "Bewirtschaftungsmaßnahmen", die auch der Vermeidung und Beseitigung von Verschmutzungen dienen, zuständige Kreisverwaltungsbehörde strebt in Übereinstimmung mit dem Gesundheitsamt an, dass an allen EU-Badegewässern eine ausreichende Infrastruktur vorhanden ist (z.B. Parkplätze, Toiletten, Abfalleimer, Kinderspielplätze, Wasserwacht, evtl. auch Bewirtung). Es sollte einen verantwortlichen Träger geben, der z.B. für die Abfallbeseitigung sorgt und in der Regel eine Satzung erlässt, die geordnete Verhältnisse sicherstellen soll.

4. Badeverbote

in einzelnen der oben aufgelisteten stehenden Gewässer sind bisher nur in seltenen Ausnahmefällen und nur vorübergehend notwendig gewesen. Es gibt keinen Grund anzunehmen, dass das in Zukunft anders sein wird.

In den letzten 20 Jahren hat es nur zwei Mal ein Badeverbot an jeweils einem See gegeben. Ursache war einmal das Auftreten von Ausschlägen bei Badegästen und einmal eine Überschwemmung, durch die verunreinigtes Wasser in einen See zu laufen drohte. Beide Ereignisse waren durch die Überwachung weder vermeidbar noch vorhersehbar.

Weitere Informationen, auch zum Baden in Flüssen,

finden Sie beim Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) unter

http://www.lgl.bayern.de/gesundheit/hygiene/wasser/badeseen/baden_bayern.htm

Die dortigen Ausführungen sind bezüglich der Flüsse im Landkreis Freising folgendermaßen zu ergänzen:

Die Isar im Landkreis Freising war schon in den Sechzigerjahren des 20. Jahrhunderts besonders durch Abwässer belastet. Aufgrund einer Reihe von Wasserentnahmen, z.B. durch den Isarkanal, war das Verhältnis von natürlicher Wasserführung und Abwassereinleitungen besonders ungünstig. Deshalb hatte man sich bereits damals veranlasst gesehen, ein Badeverbot zu erlassen.

In den Achtziger- und Neunzigerjahren hat man viel unternommen, um die Wasserführung zu verbessern. Die Untersuchungsergebnisse ließen es jedoch nicht zu, das bis zum Jahr 2000 befristete Badeverbot auslaufen zu lassen.

Erst der teure und in der Kläranlagentechnik nicht übliche Einsatz von Sandfiltern und UV-Desinfektionsanlagen vor dem Auslauf der Kläranlagen hat es möglich gemacht, mit Beginn der Badesaison 2007 das Badeverbot während des Zeitraums der UV-Desinfektion bis vor die Einmündung des Amperkanals in Moosburg auszusetzen. Die besonderen Verhältnisse an der Isar im Landkreis Freising (keine nennenswerten Einflüsse neben den Zuflüssen durch die Kläranlagen) waren dazu die Voraussetzung. Deshalb ist „**Die Isar - eine Ausnahme**“ (siehe oben LGL).

Die Isar ist damit jedoch noch kein Badegewässer!

Solange die UV-Desinfektionsanlagen in Betrieb sind, ist die Infektionsgefahr gering und es ist vertretbar, dass Baden zu tolerieren.

Die UV-Desinfektion findet zwischen dem 15. April und dem 30. September statt.

Hinweisschilder (Abbildung siehe LGL) an den Zugängen zur Isar weisen auf das von den Badenden zu tragende Restrisiko hin. Ab dem Zufluss des Amperkanals im Stadtgebiet Moosburg, der zusätzlich zur Schmutzfracht der Isar das verunreinigte Amperwasser einbringt, ist in der Isar nach wie vor bis zur nördlichen Landkreisgrenze auch während der Badesaison vom Baden abzuraten und das Baden verboten! Auf eine Ausrüstung der Kläranlage Moosburg mit einer UV-Desinfektion hat

man wegen der Schmutzfracht aus der Amper bewusst verzichtet.

An **der Amper** hat sich nichts geändert. Anders als in der Isar fehlen dort die Voraussetzungen für eine wirksame UV-Desinfektion, da sich der Eintrag verunreinigten Wassers nach den Erkenntnissen der Wasserwirtschaftsverwaltung nicht auf die Kläranlagenzuflüsse beschränkt. Deshalb lassen sich an der Amper auch keine Flussabschnitte bestimmen, an denen das Baden unbedenklich wäre. Das Gesundheitsamt sieht die Amper -wie schon seit Jahrzehnten- nicht als Badegewässer an. Deshalb bestand bisher und besteht auch weiterhin kein Badeverbot. Dennoch rät das Gesundheitsamt aus gesundheitlichen Gründen vom Baden im Fluss ab. Insbesondere das Schlucken von Wasser stellt ein Gesundheitsrisiko dar.

Aus beiden Flüssen zieht das Gesundheitsamt keine Wasserproben mehr zum Zweck der Überwachung. Die Verhältnisse und die Risiken sind bekannt. In der Isar ist die Qualität während der Badesaison primär von der Funktion der UV-Desinfektionsanlagen abhängig, die von den Kläranlagenbetreibern sichergestellt, aufgezeichnet und kontrolliert wird. Aufgrund der vom LGL geschilderten „... *Verhältnisse ...*, die zu einem raschen Wechsel der *Badebedingungen* führen“, sind die Ergebnisse von Proben aus dem Flusswasser für eine laufende Überwachung praktisch nicht verwertbar. Es handelt sich um Zufallsergebnisse.

Stand Januar 2015

Ihr

Gesundheitsamt Freising